

Satzung
der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 10, 58 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am 20.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer B (für übrige Grundstücke)	360 v.H.	380 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.	380 v.H.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Friedeburg, den 20.06.2017

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Goetz